259. WA Sitzung 25.9.2012, DESY Hamburg

Agenda:

- 1. Genehmigung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung des Protokolls der 258. Sitzung
- 3. Bart Faatz: Status FlashII
- 4. Bericht aus dem Direktorium
- 5. Bericht aus dem WA Vorstand
- 6. erschiedenes

Termine

Vorgeschlagene Termine für die nächsten Sitzungen:

20.11.2012

12.2.2013

23.4.2013

18.6.2013

WTRV

Neue Geschaeftsordnung diskutiert:

§ 1. Aufgaben:

Die WTR-Versammlung berät die Organe und Gremien der Helmholtz-Gemeinschaft in wissenschaftlich-technischen Angelegenheiten. Sie dient zudem der gegenseitigen Information und Abstimmung der Wissenschaftlich-Technischen Räte bzw. analoger Gremien (im Folgenden WTR) der einzelnen Helmholtz-Zentren.

§ 2. Zusammensetzung:

Entsprechend §12 der HGF-Satzung stellt die WTR-Versammlung einen Ausschuss der Helmholtz-Mitgliederversammlung dar, der von den Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der WTR der Helmholtz-Zentren gebildet wird.

WTRV: GO

§ 3. Vorsitz:

Die WTR-Versammlung wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n für eine Amtszeit von zwei Jahren. Die beiden Vorsitzenden sollen verschiedenen Helmholtz-Zentren angehören. Eine unmittelbare Wiederwahl für zwei weitere Jahre ist zulässig. Während dieser Amtszeit bleibt ihre Mitgliedschaft in der WTR-Versammlung bestehen, unabhängig von eventuellen Veränderungen im WTR des jeweiligen Helmholtz-Zentrums.

§ 4. Sitzungen

Der/die Vorsitzende beruft die WTR-Versammlung mindestens einmal im Jahr im Rahmen der Jahrestagung der Helmholtz-Gemeinschaft ein. Die WTR-Versammlung ist einzuberufen, wenn dies die Hälfte der WTR unter Angabe des Beratungsgrundes schriftlich verlangt. Die WTR-Versammlung lädt zu ihren Sitzungen Vertreter der Helmholtz-Geschäftsstelle oder des Präsidiums als Gäste ein, sofern die WTR-Versammlung im Einzelfall nicht anders beschließt. Der wesentliche Verlauf und die Beschlüsse jeder Sitzung der WTR-Versammlung werden protokolliert.

WTRV: GO III

§ 5. Vertretung in Helmholtz-Mitgliederversammlung und -Senat

Der/die Vorsitzende der WTR-Versammlung und sein/ihr Stellvertreter nehmen als Beauftragte der WTR-Versammlung als Gäste an den Sitzungen des Senats (HGF-Satzung §9) und der Mitglieder-versammlung (HGF-Satzung §12) der Helmholtz-Gemeinschaft teil und berichten der WTR-Versammlung aus diesen Sitzungen.

§ 6. Abstimmungen und Wahlen:

Jedes Zentrum hat bei Abstimmungen und Wahlen eine Stimme. Die WTR-Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Zentren vertreten ist. Abstimmungen über Personalangelegenheiten und Wahlen erfolgen geheim. Auf Antrag muss auch in anderen Angelegenheiten geheim abgestimmt werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Datum der Verabschiedung durch die WTR-Versammlung: 20.09.2012

Themen für den WA

Moegliche Themen fuer wissenschaftliche Themen im WA:

- PETRA III Erweiterung
- Planungen des neuen Forschungsbereiches Materie fuer POFIII
- DESY's Rolle im LHC upgrade
- Der europaeische Strategieprozess im Bereich der HEP
- ...??